

richtung der Jugend von seiten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu unterstützen.

Der gesetzlich geregelte Jugendarbeitsschutz muß durch laufende Kontrollen gesichert und der Gesundheitsschutz aller jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ausgebaut werden.

Die Zahl der Lehrplätze ist zu steigern, denn die schnelle Entwicklung unserer Friedensindustrie bedingt in Zukunft weit größere Kontingente von Facharbeitern in allen Berufen, als das bisher der Fall war.

Auf dem Gebiet der Berufsausbildung zeigten sich leider in der Vergangenheit noch ernste Mängel und Schwächen, die ich durch einige Beispiele charakterisieren möchte.

Im Senftenberger Braunkohlenrevier gibt es im volkseigenen Franz-Mehring-Werk eine Lehrwerkstatt mit 158 Lehrlingen. Es wird berichtet, daß die Ausbildung in dieser Lehrwerkstatt deshalb in Gefahr ist, weil die seit zwei Jahren benutzten Feilen völlig abgenutzt sind und weil 158 Lehrlinge in zwei Schichten an einer einzigen Drehbank arbeiten müssen.

(Hört, hört!)

Das ist ein Zustand, der eine gründliche Berufsausbildung ausschließt.

Aus demselben Werk wird gemeldet, daß dort Differenzen zwischen der praktischen fachlichen Ausbildung in der Lehrwerkstatt und der theoretischen Schulung in der Berufsschule aufgetreten sind. Die entsprechende Bestimmung im vorliegenden Gesetzentwurf soll derartige Reibungsflächen für alle Zukunft beseitigen.

Im Kreis Ballenstedt ist es von den zuständigen Stellen nicht verstanden worden, eine aktive Werbung und Berufsberatung für Mangelberufe durchzuführen. Im gesamten Kreis Ballenstedt gibt es kein einziges Mädels, das in einem Mangelberuf beschäftigt ist. Dasselbe ist in den Kreisen Blankenburg und Schönebeck festzustellen.

Besonders schlecht steht es mit der Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses. Auf 144 volkseigenen Gütern des Landes Sachsen-Anhalt gibt es nur 166 Lehrlinge, denen eine Gesamtzahl von 3123 beschäftigten Jugendlichen gegenübersteht. Auf dem volkseigenen Gut Walkendorf arbeiten 72 Jugendliche, von denen nur drei Landwirtschaftslehrlinge, zwei Schmiedelehrlinge und einer Bürolehrling sind. Ein Ausbildungsplan existiert nicht. Dort wird die Meinung vertreten: da wir kein Saatzuchtbetrieb sind, kommt eine intensive Ausbildung bei uns nicht in Frage. Auf dem volkseigenen Gut Querfurt ist unter 48 Jugendlichen nur ein Landwirtschaftslehrling; eine Betriebsberufsschule gibt es nicht, da sie, wie man sagt, „noch nicht für nötig befunden wird“.

Die Bäuerin Baumgärtel im Ort Meßbach im Vogtland beschäftigt einen fünfzehnjährigen elternlosen Landarbeiter. Er bekam monatlich 15 Mark, und sein Schlafraum war ein verschmutzter Abstellraum. Seine Schlafstelle enthielt kein Laken; die übrige Bettwäsche war mehrere Monate lang nicht gewaschen worden. Frau Baumgärtel erklärte, der Raum könne den Landarbeiter doch nicht stören; denn beim Schlafen mache man bekanntlich die Augen zu.

(Hört, hört!)

Wir hoffen, daß die Durchführung der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs dazu beiträgt, daß solchen Zuständen ein Ende bereitet wird.

(Zustimmung)

Auch den Berufsschulen und vor allem den Betriebsberufsschulen muß man eine noch größere Sorgfalt angedeihen lassen. Die Regierung hat daher am 26. Januar 1950 eine Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Industriearbeiter in den Berufs- und Betriebsberufsschulen erlassen, die eine Reihe bisher aufgetretener bürokratischer Hemmnisse wegräumt und

das Ministerium für Industrie durch festumrissene Aufgaben für die beschleunigte Errichtung von Betriebsberufsschulen verantwortlich macht. In dieser Verordnung wird im einzelnen gesagt, wie die Nachwuchspläne aufzustellen sind, wer für den Ausbau der Betriebsberufsschulen verantwortlich ist. In den Berufs- und Betriebsberufsschulen sollen pädagogische Beiräte gebildet werden, die die Leiter bzw. stellvertretenden Leiter der Schulen in allen Fragen der theoretischen und praktischen Ausbildung beraten. Alle Lehrpläne, Lehrbücher und Lehrmittel für die Berufsschulen, im besonderen für die Betriebsberufsschulen, sind entsprechend den neuen Erfahrungen zu erneuern.

Nun zu der Frage der Hochschulbildung für Berufstätige! Die Weiterbildung für Berufstätige ist bei uns von besonders großer Bedeutung. Wir haben viele Antifaschisten in leitenden Funktionen, die über ein gutes politisches Grundwissen und fachliche Erfahrung verfügen, aber infolge ihrer umfangreichen Arbeit bisher wenig Möglichkeiten hatten, ihr Wissen zu erweitern. Diesen leitenden Angestellten in Staat und Wirtschaft muß die Möglichkeit gegeben werden, die neuen Fragen der Wirtschaftsplanung, der Finanzpolitik, die Fragen der Betriebswirtschaftslehre usw. zu studieren. Das ist in den meisten Fällen nur mit Hilfe des Fernunterrichts möglich. Es kommt hinzu, daß viele junge Aktivisten, die aus irgendwelchem Grunde jetzt nicht auf eine Hochschule entsandt werden können, die Möglichkeit erhalten müssen, sich die Ergebnisse der fortgeschrittenen Wissenschaft anzueignen. Das gilt in der Landwirtschaft auch für die leitenden Angestellten der volkseigenen Güter, der MAS, für die Funktionäre der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, der Landwirtschaftsabteilungen bei den Landwirtschaftsministerien und den Kreisräten. Die Teilnehmer am Fernunterricht werden bei der betreffenden Hochschule oder dem betreffenden Institut registriert, erhalten das Lehrmaterial mit Kontrollfragen zugestellt. Die Fragen werden schriftlich beantwortet, und von Zeit zu Zeit werden die Teilnehmer zu Beratungen gerufen. Eine solche Organisation des Fernunterrichts soll zunächst von der Verwaltungsakademie, von der Technischen Hochschule in Dresden und von der Bergakademie in Freiberg geschaffen werden, wenn das genügend eingelaufen ist, auch von anderen zentralen Institutionen in der Deutschen Demokratischen Republik.

Nachdem ich soviel über das Studieren und das Lernen gesprochen habe, möchte ich etwas zur kulturellen Gestaltung der Freizeit sagen.

An der Entwicklung des kulturellen Lebens hat die Jugend einen starken Anteil. In der Freien Deutschen Jugend bestehen bereits 5413 Interessengemeinschaften und Lerngemeinschaften auf wissenschaftlichem Gebiet sowie 8 348 Kulturgruppen, die durch ihre Tätigkeit das kulturelle Erbe unseres Volkes erhalten und die Kulturgüter anderer Völker, insbesondere der Sowjetunion, den werktätigen Menschen nahebringen. Auch die Förderung junger begabter Künstler hat sich die Freie Deutsche Jugend zur Aufgabe gestellt. In den Volkskunstveranstaltungen bewiesen die Kulturgruppen der Freien Deutschen Jugend bereits weitgehendes Verständnis für die Aufgaben der Volkskunst in der Gegenwart und gingen dabei oft bisher noch nicht beschrittene Wege. Ich möchte dazu einige Beispiele anführen.

Die Laienspielgruppe der deutschen Jugend in Schmalkalden stellt sich bewußt in den Dienst der Aufklärung unserer Bevölkerung. So wurde z. B. ein in Schmalkalden verübter Sabotageakt zum Anlaß genommen, durch ein kämpferisches Stegreifspiel den Arbeitern der volkseigenen Betriebe die Wichtigkeit erhöhter Wachsamkeit nahezubringen.

Die FDJ-Chöre sind uns in ihren Leistungen allen bekannt durch ihre jugendfrische Art des Vortrages